

Hungerlöhne

Ein Beispiel dafür, welche Hungerlöhne die S.B.B. noch in der gegenwärtigen Zeit ihren Arbeitern bezahlen, wird durch das „Flügelrad“ der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Ein Eilgutarbeiter in Bern steht seit mehr als vier Jahren im Dienst der S.B.B. Anfänglich während ca. drei Jahren als Hilfsarbeiter im Bahndienst angestellt, wurde er dort entlassen, dann aber wegen seiner Brauchbarkeit und grossen Arbeitskraft vom Eilgut übernommen, wo er seit anderthalb Jahren ständig im Monatslohn angestellt ist. Sein Monatslohn beträgt 140 Fr., wovon Fr. 15.50 abgezogen werden für die Fürsorgekassen der Bahn. Mit monatlich Fr. 124.50 muss er in diesen teuren Zeiten sich, eine kränkelnde Frau und drei kleine Kinder durchbringen.

Die Gewerkschaft und die Gemeinde haben dann die Ehre, durch Notunterstützungen die miserablen Löhne der S.B.B. aufzubessern, damit oben mit der grossen Kelle angerichtet werden kann.

Strassenbahner-Zeitung, 1917-11-02.

Flügelrad > Hungerlöhne. 1917-11-02.doc.